Welterbestadt Quedlinburg
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-BauQ/002/25

öffentlich

Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 "Gewerbegebiet Bicklingsbach 1. Änderung" bezüglich der Grundstückszufahrt über einen festgesetzten Grünstreifen hinweg

Erstellungsdatum: 19.05.2025

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	
05.06.2025	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Entscheidung

Beschluss:

Der Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss beschließt, dem Antrag der Firma Partner Bau Quedlinburg GmbH auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr.1 „Gewerbegebiet Bicklingsbach 1.Änderung“ bezüglich der Grundstückszufahrt über einen festgesetzten Grünstreifen hinweg zuzustimmen.

Erarbeitet durch:	Graßmann, Torsten	*19.05.2025*	*gez. Graßmann*
Erforderliche Mitzeichnungen:	3.1 Bauverwaltung und Stadtentwicklung	*19.05.2025*	*gez. Graßmann*
Verantwortlicher Fachbereich:	3 Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt	*20.05.25*	*gez. i.V. K. Held*
Oberbürgermeister	Frank Ruch	*gez. F. Ruch*	*20.05.2025*

Sachverhalt:

Mit Datum vom 01.04.2025 beantragte die Firma Partner Bau Quedlinburg GmbH innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Bicklingsbach 1.Änderung“ auf den Flurstücken 5/2 und 6/2 der Flur 26 die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für eine Zufahrt zur Errichtung eines Lagerplatzes. Die beiden Flurstücke liegen an der Straße „Am Schmöckeberg“ und sind damit von öffentlicher Verkehrsfläche aus erschlossen. Allerdings befindet sich anschließend an den Straßenraum auf den Baugrundstücken eine 5 m breite Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, über die die Erschließung erfolgen muss (s. Anlagen 1 und 2). Das Bauordnungsamt das Landkreises Harz hält es für nötig, für die Errichtung der Zufahrt über diese Fläche hinweg eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans gemäß § 31 Abs. 2 BauGB auszusprechen. Da die Erschließung der Grundstücke offensichtlich nur von Osten über die Straße „Am Schmöckeberg“ erfolgen kann, die Grundsätze der Planung nicht berührt werden und die entfallende Grünfläche auf dem Baugrundstück ausgeglichen werden kann, kann dem Antrag auf Befreiung zugestimmt werden.

Finanzielle Auswirkungen	
☐ Ja	☒ Nein
Erläuterungen	

Anlagen:

Anlage 1: Auszug aus Bebauungsplan
Anlage 2: Projekt und Zufahrt